

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 61 (1910)
Heft: 12

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Hiezu haben neben den wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Universität usw. und neben den mannigfachen Darbietungen des Exkursionsgebietes insbesondere auch die Einrichtungen (Laboratorien, Gärten, Versuchsfelder usw.) der wissenschaftlichen Abteilung der Forstlichen Versuchsanstalt in München zu dienen.“

Studierende, die eine Anstellung im bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst anstreben, haben ein mindestens vierjähriges Fachstudium zurückzulegen. Nach wenigstens viersemestrigem Studium der vorgeschriebenen grund- und hilfswissenschaftlichen Fächer kann die Zwischenprüfung und nach weitem vier Semestern die theoretische Schlußprüfung abgelegt werden.

Solche, welche beide Prüfungen bestanden und den Nachweis voller Felddiensttauglichkeit erbracht haben, werden auf Ansuchen und nach dem jeweiligen Bedarf, Anwärter des Staatsforstverwaltungsdienstes. Als solche haben sie einen dreijährigen Vorbereitungsdienst bei bayerischen Staatsforstbehörden zu leisten und werden hernach zur Staatsprüfung für den Forstverwaltungsdienst zugelassen.

Studierende der Forstwissenschaft, welche nicht auf eine Anstellung im bayerischen Staatsdienst reflektieren, können bei Besiz des Maturitätszeugnisses nach mindestens 3 $\frac{1}{2}$ jährigem forstlichem Studium an deutschen höhern Forstlehranstalten (davon die zwei letzten Semester in München), ebenfalls zur theoretischen Schlußprüfung zugelassen werden, haben aber nach Bestehen derselben keinen Anspruch auf Zulassung zur Staatsprüfung.

Immatrikulierte Studierende, welche die obgenannten Vorbedingungen erfüllen, können auch zu Prüfungen aus selbstgewählten forstlichen Hauptfächern zugelassen werden und erhalten über die abgelegten Prüfungen „Einzelzensuren“.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Naturheimstätten. Zu der Dauerfrage der Naturasyle bringen die Tagesblätter die interessante, aber für Pachtreservate keineswegs tröstliche Nachricht, der bündnerische Große Rat habe mit 56 gegen 16 Stimmen darauf verzichtet, im Einführungsgesetz zum J. G. B. Bestimmungen zugunsten des Heimatschuzes aufzunehmen. Es soll in Graubünden den Gemeinden oder einem besondern Gesetz überlassen bleiben, Vorsorge zu treffen!

Wer da von dem Pachtssystem für Wald- und andere Reservationen in Graubünden noch Gutes erwartet, verfügt wirklich über viel Optimismus. Wir hoffen, der Schweiz. Forstverein werde von der Bündner Erfahrung profitieren und das auch von ihm vorläufig gewählte Pachtverfahren als ein verfehltes über Bord werfen. „Die durch Irrtum zur Wahrheit reisen, das sind die Weisen.“ G. Z.

Wählbarkeit an eine höhere eidgen. oder kant. Forstbeamtung.

Gestützt auf das Resultat der am 4. November d. J. in Solothurn stattgefundenen forstlich-praktischen Prüfung hat das eidg. Departement des Innern nachgenannte, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführte Herren als wählbar an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Baß, Emil, von Fuldera (Graubünden).
Bornand, Jules, von Avenches (Waadt).
Burkart, Waldo, von Merenschwand (Aargau).
Egert, Martin, von Mels (St. Gallen).
Hunziker, Walter, von Aarau.
Müller, Otto, von Engelberg (Obwalden).
Piguet, Henri, von le Sentier (Waadt).
Reich, Ulrich, von Neßlau (St. Gallen).
Uttinger, Walter, von Zug.

Kantone.

Bern. Oberförsterwahl. Als Oberförster des durch Hinsiheid von Herrn Oberförster Ziegler erledigten X. Forstkreises, Oberaargau, mit Amtssitz in Langenthal, hat der Regierungsrat am 24. v. M. Herrn Frik von Erlach, seit 1907 Adjunkt der kantonalen Forstdirektion, mit Amtsantritt auf den 1. Januar nächsthin gewählt.

Aargau. Kreisförster- und Adjunktenwahl. An Stelle des zum Forstverwalter der Stadt Aarau gewählten Hrn. Max Senn wurde zum Kreisförster des II. Forstkreises ernannt, Hr. Karl Reser, bisher Adjunkt des Kantonsoberforstamtes und die Adjunktenstelle durch Hrn. Walter Hunziker von Aarau, zurzeit in Solothurn, neu besetzt.

Ausland.

Deutschland. Herr Geheimerat Dr. Richard Hefß, v. ö. Professor der Forstwissenschaft an der Universität zu Gießen, ist mit vergangenem Herbst in den Ruhestand getreten. Als Verfasser einer Reihe gediegener Werke, von welchen besonders sein „Forstschutz“ und seine „Holzarten“ hervorgehoben zu werden verdienen, gehört Hr. Hefß sicher zu den bekanntesten forstlichen Autoritäten unserer Zeit. Möge ihm noch eine lange Reihe von Jahren beschieden sein, sich bei bestem Wohlbefinden

einer recht oft sich wiederholenden Neuauflage seiner verdienstlichen Publikationen zu erfreuen.

Als voraussichtlichen Nachfolger des Zurückgetretenen nennt die „Allg. Forst- und Jagdzeitung“ Herrn Dr. Heinrich Weber, zurzeit außerordentlicher Professor der Forstwissenschaft zu Gießen.



Bücheranzeigen.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

Statistik und Verbau der Lawinen in den Schweizeralpen. Im Auftrag des eidgenössischen Departements des Innern bearbeitet und veröffentlicht von Dr. F. Coaz, eidgenössischer Oberforstinspektor. Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Cie. 1910. III u. 126 S. 4°, nebst XXVIII Lichtdrucktafeln und 4 Karten.

Der im Jahre 1881 vom nämlichen Herrn Verfasser herausgegebenen Schrift über „die Lawinen der Schweizeralpen“ ist letzten Sommer die oben genannte Arbeit gefolgt, welche in gewissem Sinne als eine Fortsetzung und Erweiterung der erstern betrachtet werden darf.

Nach einem kurzen Vorwort, das nachweist, daß in der Schweiz die Lawinen sich beinahe ausschließlich auf die Alpen beschränken, bringt ein I. Teil zunächst statistisches Material über unsere Lawinen im allgemeinen und sodann nähern Aufschluß über eine Anzahl solcher. In den Alpenkantonen fanden nämlich teils durch das kantonale, teils durch das eidg. Forstpersonal über sämtliche Lawinen Erhebungen statt, die nun, nach Flußgebieten zusammengestellt, in ihren Hauptergebnissen mitgeteilt werden. Diesen reihen sich einläßliche Beschreibungen zweier Staublawinen (am Schießhorn bei Arosa und am Glärnisch), zweier Gletscherlawinen (an der Altsels und am Fletschhorn im Oberwallis), sowie der Grundlawine von Gremgiols, ebenfalls im Oberwallis, an.

Für die Statistik wurden Name, Zahl und Art der Lawinen, Periodizität und Zeit ihres Sturzes, Meereshöhe und Bodenbeschaffenheit der Ursprungsstelle, die Natur des von der Lawine durchzogenen Gebietes und schließlich die bestrichene Fläche, welche im Gesamten nicht weniger als 143,216 ha ausmacht, erhoben.

Statt der Statistik Einzelheiten zu entnehmen, verweisen wir auf die Schrift selbst und erwähnen aus deren weiterem Inhalt einen Versuch des verstorbenen Prof. Rosenmund-Zürich die beim Losbrechen, Gleiten und Anhalten einer Lawine wirkenden Kräfte zueinander in bestimmte, durch einfache Formeln ausgedrückte Beziehung zu bringen, sowie eine nicht minder interessante Mitteilung des Direktors der eidg. meteorologischen Zentralanstalt Dr. Maurer-Zürich über das Lawinenphänomen und seine Beziehungen zum Gebirgsklima.

Im fernern werden die Lawinenbahn und die darin beförderte Schneemasse — im Gesamten zu 1000 Millionen m³ jährlich geschätzt — besprochen und folgt endlich noch eine gedrängte Erklärung der Schweiz. Lawinenkarte, die im Maßstab von 1 : 250,000 dem Werk in 4 Blättern beigelegt ist.

Der II. Teil, Verbau von Lawinen, wird eingeleitet durch eine Betrachtung der „abwehrenden Schutzmittel“, unter denen die Waldungen die erste Stelle einnehmen.